

STADT DÖMITZ

AMT DÖMITZ - MALLIß

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 14 „Photovoltaikanlage Elbtal-Puten“ im Ortsteil Groß Schmölen

Zusammenfassende Erklärung

Zusammenfassende Erklärung zur Satzung der Stadt Dömitz für den VE-Planes Nr. 14
"Photovoltaikanlage Elbtal-Puten" im Ortsteil Groß Schmölen
gemäß § 10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 der Stadt Dömitz befindet sich in der südlichen Ortslage von Groß Schmölen.

Über die durch Dömitz verlaufende B 195 und die östlich weiterführenden Kreisstraßen K 46 (Lenzener Straße)/ K 45 Richtung Kalliß ist die Ortslage Groß Schmölen und das Plangebiet verkehrsmäßig angebunden.

An das Plangebiet grenzen nördlich die Gärten und Hofflächen der Wohngrundstücke der Langen Straße. Südlich befindet sich die Putenhaltung in zwei Ställen mit Nebenanlagen. Östlich schließen sich Grünland und Waldflächen an. Westlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Auf dem Standort standen ungenutzte desolate ehemalige Ställe, die rückgebaut wurden. Angrenzende Waldflächen und Schutzgebiete / Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts sind bei der Planung zu beachten.

Mit der Aufstellung des VE-Plans wird die Durchführung des Planvorhabens zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie bauplanungsrechtlich gesichert. Das Erfordernis für die Aufstellung des VE-Plans ergibt sich aus den Bedingungen für die Einspeisevergütung des erzeugten Solarstroms nach § 32 Abs. 3 EEG. Strom aus Solaranlagen wird nur dann entsprechend vergütet, wenn sich u.a. die Anlage auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren.

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Dömitz als landwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde deshalb die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Die Fläche ist jetzt als Sonderbaufläche für die Nutzung als Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzt.

Die Umbaumaßnahmen sind so auszuführen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die angrenzende Bebauung erreicht werden. Mit dem VE-Plan wird den Anforderungen des Baugesetzbuches in § 1a Abs. 2 entsprochen, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen.

Verfahrensablauf

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum VE-Plan Nr. 14 der Stadt Dömitz für den Geltungsbereich im Ortsteil Groß Schmölen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange teilten im Rahmen von Stellungnahmen ihre beabsichtigten oder eingeleiteten Planungen und Maßnahmen mit. Es wurden vielfach Hinweise zum weiteren Planverlauf gegeben sowie Anregungen zur Änderung der Planungsabsichten geäußert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs (Planungsstand Februar 2010) in der Zeit 15.03.2010 bis zum 19.04.2010.

Es sind Anregungen zu den Schwerpunkten Gesundheit (elektromagnetische Felder), Umweltbelange (angrenzende Schutzgebiete), Hochwasserschutz, Brandschutz sowie den Waldflächen eingegangen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des VE-Plan Nr. 14 der Stadt Dömitz mit Begründung und Umweltbericht (Planungsstand Mai 2010) den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 12.07.2010 bis zum 16.08.2010 vorgestellt.

Aus dieser Beteiligung ergaben sich keine weiteren gravierenden Hinweise.

Der Satzungsbeschluss für den VE-Plan Nr. 14 erfolgte am 27.10.2011 durch die Stadtvertretung der Stadt Dömitz. Der Vorhabensbezogene B-Plan "Photovoltaikanlage Elbtal-Puten" im Ortsteil Groß Schmölen ist aus der 1. Änderung des F-Planes der Stadt Dömitz entwickelt worden und bedarf daher keiner Genehmigung. Durch die Stadt erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung der Stadt.

Beurteilung der Umweltbelange

Für die Berücksichtigung der Umweltbelange hat die Stadt Dömitz eine Umweltprüfung für das Plangebiet im Ortsteil Groß Schmölen durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht enthalten sind. Die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden berücksichtigt und der Umweltbericht im Zuge des Planverfahrens fortgeschrieben.

Als technische Verfahren zur Ermittlung der Umweltauswirkungen wurden insbesondere eine Überprüfung der Biotop- und Nutzungstypenkartierung sowie der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

Von den Auswirkungen des VE-Plans - Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche – Tierproduktionsanlage - sind die Umweltbelange Erhaltungsziele / Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) u. Europäischen Vogelschutzgebiete, Schutzgebiete des Naturschutzes, Geschützte Biotope, Gewässerschutzstreifen und Waldabstandsflächen, Tiere / Pflanzen / Biotope, Boden, Wasser, Klima / Luft, Wechselwirkungen der Bestandteile des Naturhaushaltes, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Mensch sowie Hochwasserschutz betroffen, wobei die Auswirkungen als nicht erheblich einzustufen sind.

Zur Minderung der Umweltauswirkungen wurden für die verbindliche Bauleitplanung Hinweise für Maßnahmen und weitere Anforderungen an die Umweltprüfung dargelegt. Die verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sollen durch grünordnerische Gestaltungsmaßnahmen und die Zuordnung von Kompensationsflächen im sonstigen Gemeindegebiet ausgeglichen werden. Alternative Planungsmöglichkeiten wurden geprüft, mit dem Ergebnis, das der gewählte Plan am besten geeignet ist, die verfolgten städtebaulichen Ziele zu erreichen.

Abwägungsvorgang

Während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des VE-Plans NR. 14 wurden keine Anregungen zu den Planungszielen von den Bürgern vorgebracht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden frühzeitig um ihre Stellungnahme zu den Planungszielen des VE-Plans Nr. 14 gebeten.

Zum VE-Plan im Ortsteil Groß Schmölen gab es in Bezug auf die Umwandlung der brachgefallenen Stallanlage als Photovoltaik-Freianlage Hinweise und Anregungen, die die Stadt dazu veranlasste, ein Fachgutachten zum benachbarten LSG / FFH zu beauftragen.

Zu den umweltrelevanten Belangen gab es Hinweise zur Berücksichtigung von Hochwasserschutzaussagen.

Die bebauten Flächen der Ortslage Groß Schmölen wurden bei der Gebietsausweisung (Nachmeldung Stand 2008) des SPA Nr. 40 - NATURA-2000-Gebiete Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2732-473 („Mecklenburgisches Elbetal“) - ausgespart. Aufgrund der Lage im 300m Umgebungstreifen war die Satzung des VE-Planes deshalb dahingehend zu überprüfen, ob sie sich wesentlich auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele des SPA - Gebietes auswirken kann. Es wurde festgestellt, dass die Festsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Dömitz im Ortsteil Groß Schmölen betreffend der Darstellung als Gebiet für PV-Freiflächenanlagen kein Plan oder Projekt ist, der geeignet ist, das NATURA-2000-Gebiete Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2732-473 („Mecklenburgisches Elbetal“) erheblich zu beeinträchtigen.

Die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum VE-Plan 14 im Rahmen der öffentlichen Auslegung beinhalteten Hinweise zur Berücksichtigung von Hochwasserschutzaussagen und zur Unterschreitung des Waldabstandes, zur speziellen artenschutzfachlichen und -rechtlichen Prüfung (saP), zur FFH – Vorprüfung und zur neuen gesetzlichen Grundlagen mit Wirkung vom 01.03.2010 sowie zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt. Die Vorlage der SAP / FFH – Vorprüfung erfolgte mit der parallelen Bearbeitung des VE-Planes.

Alle Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die überwiegenden Anregungen in die Planung aufgenommen und der Entwurf angepasst. Das Abwägungsergebnis wurde den Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit dem Schreiben zur Benachrichtigung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des VE-Plans Nr. 14 mitgeteilt.

Überwachung

Zur Überwachung erheblicher, nicht vorherzusehender Umweltauswirkungen ist vorgesehen, die Umsetzung der Anforderungen zur Minderung der Umweltauswirkungen bei der nachfolgenden Planung und Realisierung von Bauvorhaben zu überprüfen.

Dömitz,.....

Die Bürgermeisterin